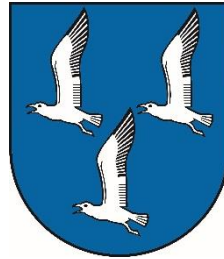


Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, kostenlos bezogen werden. Der Einzelbezug ist an der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Öffnungszeiten möglich. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, gegen Erstattung der Versandkosten vereinbart werden. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt über die Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn www.stadt-kuehlungsborn.de abgerufen werden.

Herausgeber:

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel.: (038293) 823-0
Fax: (038293) 823333
E-Mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin

Redaktion:

Philipp Reimer
Tel.: (038293) 823407
E-Mail: p.reimer@stadt-kborn.de

Jahrgang 23

Ausgabe: 04/2026

Donnerstag, den 19.03.2026

Öffentliche Bekanntmachungen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Neue Reihe – Mitarbeiterwohnungen“	2
Öffentliche Bekanntmachung: Schlussfeststellung – BOV „Wittenbeck“	4
Bericht gem. § 44 Abs. 4 KV M - V über erhaltene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Jahr 2025 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	5
Treffen des Behindertenbeirates	6
Seniorenbeirat Kühlungsborn startet in neue Amtszeit	7
Schneller zum Termin – weniger Wartezeit	7
Jugendweihe 2027 – zurück in Kühlungsborn	8
Social-Media-Kanäle der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	8

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn **„Neue Reihe – Mitarbeiterwohnungen“**

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 26.02.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Neue Reihe - Mitarbeiterwohnungen“ einschließlich der Begründung gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Gebäude und Anlagen in der Neue Reihe Nr. 17, Flurstück 588/1 der Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn, in einer Größe von ca. 2000 m² im Bereich des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 28 „Neue Reihe - nördliches Teilstück“ i.d.F. der 1. Änderung (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Das Planungsziel besteht in der Neubebauung und Nutzung des Grundstücks des ehemaligen Hotels Bürger/Waldhotel und späteren Erholungsheims der katholischen Kirche, das bereits heute als Mitarbeiterunterkunft genutzt wird, um dauerhaft Mietwohnraum für Mitarbeiter in Hotellerie und Gastronomie zu schaffen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 und der Entwurf der Begründung dazu werden in der Zeit

vom 23.03.2026 bis zum 28.04.2026

auf der Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn unter www.stadt-kuehlungsborn.de und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter www.bauportal-mv.de veröffentlicht. Darüber hinaus liegen die o.g. Unterlagen in diesem Veröffentlichungszeitraum während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an m.kolakowski@stadt-kborn.de übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn unter <https://www.stadt-kuehlungsborn.de/bekanntmachungen> und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar.


O. Arndt
Die Bürgermeisterin

(Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung: Schlussfeststellung – BOV „Wittenbeck“

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „Wittenbeck“ folgender Feststellung abgeschlossen:

Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.

1. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
2. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmer-gemeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmer-gemeinschaft erloschen.

Gründe

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden. Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde am **20.02.2026** ordnungsgemäß abgeschlossen. Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt. Alle durch die Teilnehmergeinschaft errichteten gemeinschaftlichen Anlagen wurden durch die Gemeinde Wittenbeck als Unterhaltspflichtige auf Grundlage der Übernahme-erklärung vom 29.11.2022 übernommen und im Bodenordnungsplan eigentumsrechtlich an die Gemeinde Wittenbeck mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 42 Abs. 2 FlurbG). Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergeinschaft (z.B. Einhaltung der Zweckbindungsfrist) richten sich somit gegen die Gemeinde Wittenbeck.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Landesbehördenzentrum Haus 1, Blücherstr. 1, 18055 Rostock erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft „Wittenbeck“ zu.

Rostock, 03.03.2026

Im Auftrag

Mirko Huntz



Bericht gem. § 44 Abs. 4 KV M - V über erhaltene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Jahr 2025 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Gemäß § 44 Abs. 4 S. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M - V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M - V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 KV M - V beteiligen.

Zu den Aufgaben nach § 2 KV M - V gehören insbesondere:

- Harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung unter Beachtung der Belange der Umwelt und des Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der Belange von Wirtschaft und Gewerbe,
- die Bauleitplanung
- die Gewährleistung des örtlichen öffentlichen Personennahverkehrs,
- die Versorgung mit Energie, insbesondere erneuerbarer Art, und mit Wasser
- die Abwasserbeseitigung und -reinigung,
- die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes am Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen,
- die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie des kulturellen Lebens
- der öffentliche Wohnungsbau
- die gesundheitliche und soziale Betreuung
- der Brandschutz
- die Entwicklung partnerschaftlicher Beziehungen zu Gemeinden anderer Staaten

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M - V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind. Der Bericht ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock zu übersenden.

Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Zuwendungen sind in der Anlage dargestellt. Über die Annahme der Zuwendungen haben wie folgt zu entscheiden:

- der Bürgermeister bis zu einem Betrag von EUR 99,99
- der Hauptausschuss von einem Betrag von EUR 100,00 bis zu einem Betrag von EUR 999,99
- die Stadtvertretung ab einem Betrag von EUR 1.000,00

Insgesamt hat die Stadt Ostseebad Kühlungsborn im Jahr 2025 Zuwendungen in Höhe von EUR 2.393,00 erhalten.

Die Zuwendungen wurden bzw. werden im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn jeweils entsprechend des Zweckbestimmungen eingesetzt (Anlage 1).

ANLAGE 1 ZUWENDUNGSÜBERSICHT FÜR DAS JAHR 2025

lfd. Nr.	Tag d. Zuwendung	Zuwendungsgeber	Geldspende	Sachspende	Zuwendungszweck
1	10.01.2025	Krispin, Harald Volker	250,00 €	-	Geldzuwendung für die Freiwillige Feuerwehr zur Anschaffung einer Drohne
2	27.02.2025	Scheidler, Heinz	50,00 €	-	Geldzuwendung für die Freiwillige Feuerwehr zur Anschaffung einer Drohne
3	10.05.2025	Niemann GmbH	-	617,00 €	Blumendekoration zur 3-fach Fahrzeugübergabe an die Freiwillige Feuerwehr
4	10.05.2025	Ostsee-Brauhaus AG	224,00 €	-	Verpflegung (Verzicht auf Vergütung) zur 3-fach Fahrzeugübergabe an die Freiwilligen Feuerwehr
5	26.06.2025	Weiß, Klaus	50,00 €	-	Geldzuwendung für die Freiwillige Feuerwehr
6	17.09.2025	A&A Baltic GmbH & Co. KG	250,00 €	-	Geldzuwendung für die Freiwillige Feuerwehr
7	10.11.2025	Nützmann, Klaus Peter und Karin	50,00 €	-	Geldzuwendung für die Freiwillige Feuerwehr
8	08.12.2025	Schultz, Anke	350,00 €	-	Geldzuwendung für die Freiwillige Feuerwehr
9	16.12.2025	Wählergemeinschaft Initiative Zukunft	440,00 €	-	Geldzuwendung für Weihnachtsgeschenke für bedürftige Kinder
10	22.12.2025	Ostsee-Brauhaus AG	112,00 €	-	Verpflegung (Verzicht auf Vergütung) zur Weihnachtsfeier der Freiwilligen Feuerwehr

Treffen des Behindertenbeirates

Das nächste Treffen des Behindertenbeirates findet am **09.April um 17 Uhr** in der Tagespflege "Kiek mol rin", Bürgerweg 3 statt. Kommen Sie gerne vorbei wenn Sie neugierig sind, wenn Sie Unterstützung benötigen oder wenn Sie mitarbeiten möchten.

Wir freuen uns.

Jana Westendorf
Vorsitzende

Seniorenbeirat Kühlungsborn startet in neue Amtszeit

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn freut sich sehr, dass der neu gewählte Seniorenbeirat am 09. März 2026 seine Arbeit aufgenommen hat. Für die kommenden drei Jahre engagieren sich die Mitglieder ehrenamtlich dafür, die Interessen und Anliegen der älteren Generation in unserer Stadt zu vertreten und in kommunale Themen einzubringen.

Seniorinnen und Senioren sind ein wichtiger Teil unserer Stadtgemeinschaft. Mit ihrer Erfahrung, ihrem Engagement und ihren Perspektiven leisten sie einen wertvollen Beitrag zum Leben im Ostseebad Kühlungsborn. Der Seniorenbeirat versteht sich deshalb als Stimme der älteren Generation und als Ansprechpartner für Anregungen, Hinweise und Anliegen.

Den Vorsitz des Seniorenbeirates übernimmt Hans-Peter Jeschke, der vielen Kühlungsborner Seniorinnen und Senioren bereits aus seiner Tätigkeit als „Silver-Surfer“ bekannt ist und sich seit Jahren für Unterstützung und Austausch rund um digitale Themen engagiert.

Die Arbeit des Seniorenbeirates erfolgt auf Grundlage der Seniorenbeiratssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, die auf der Internetseite der Stadt eingesehen werden kann.

Die Mitglieder freuen sich über den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern – insbesondere mit den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt – und nehmen Ideen, Hinweise oder Anliegen jederzeit gern entgegen.

Kontakt zum Seniorenbeirat: seniorenbeirat@stadt-kborn.de und telefonisch
Ansprechpartner: Vorsitzender Hans-Peter Jeschke 0151 / 23324482.
Internetseite der Stadt: www.stadt-kuehlungsborn.de

Schneller zum Termin – weniger Wartezeit

Ab dem **01.04.2026** führt die Stadt Ostseebad Kühlungsborn eine **Terminvergabe für das Einwohnermeldeamt und das Standesamt** ein. Ziel ist es, Abläufe im Rathaus besser zu organisieren, Wartezeiten zu verkürzen und Besuche für Bürgerinnen und Bürger planbarer zu machen. Termine können künftig **einfach und bequem online über die Internetseite der Stadt** gebucht werden. Dort wählen Besucherinnen und Besucher ihr Anliegen – etwa die Beantragung eines Ausweises – aus und können direkt einen passenden Termin reservieren.

Wichtig: Ein Besuch im Einwohnermeldeamt oder Standesamt ist künftig nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Wer keinen Online-Zugang hat oder Unterstützung benötigt, kann sich selbstverständlich **telefonisch oder direkt im Rathaus** einen Termin reservieren.

Das Rathaus bleibt wie gewohnt geöffnet.

Die Terminbuchung ist über die Homepage der Stadt möglich:

<https://www.stadt-kuehlungsborn.de>

Mit der neuen Regelung möchte die Stadt den Service für Bürgerinnen und Bürger weiter verbessern und unnötige Wartezeiten vermeiden.

Jugendweihe 2027 – zurück in Kühlungsborn

Ab 2027 finden die Jugendweihe-Festveranstaltungen wieder in Kühlungsborn statt. Veranstaltungsort wird der Saal **Hansa-Haus der Meergut Hotels** sein – ein festlicher Rahmen mit Blick auf die Ostsee für einen besonderen Schritt ins Erwachsenwerden.

Damit kehrt die Jugendweihe zurück in die Stadt und bietet künftig wieder Familien aus Kühlungsborn und der Region sowie den Schülerinnen und Schülern des Schulzentrums die Möglichkeit, diesen wichtigen Lebensabschnitt gemeinsam im Klassenverband und im vertrauten Umfeld zu feiern.

Ein besonderer Dank gilt den **Meergut Hotels** als Gastgeber sowie der **Volkssolidarität Regionalverband Rostock e. V.**, die die Jugendweihe organisiert.

Anmeldung und Informationen:

E-Mail: jugendweihe@vs-hro.de

Telefon: 0173 455 23 18

Die Anmeldung ist ab sofort möglich.

Social-Media-Kanäle der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Seit Dezember 2025 finden Sie die Stadt Ostseebad Kühlungsborn auf den Social-Media-Kanälen. Sie haben sich mehr Transparenz und Bürgernähe gewünscht, genau das will die Stadt hiermit liefern. Sie finden die Stadt bei [Instagram](#), [Facebook](#) und [WhatsApp](#). Einfach die QR-Codes scannen und folgen.

DANKE, dass Sie mit uns verbunden sind.



Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 16.04.2026

Geplante Veröffentlichungstermine des Amtsblatts 2026 (Änderungen möglich):

23.04. – 21.05. – 11.06. – 16.07. – 20.08. – 17.09. – 15.10. – 19.11. – 17.12.